

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich

## Bericht

über die durchgeführte Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016  
des Nettoregiebetriebes Betriebshof der

**Stadt Aurich**

## **A. Prüfungsauftrag**

Gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurde dieser Prüfungsbericht verfasst. Bei dieser Prüfung waren auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) zu beachten.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis dieser Prüfung wird der nachfolgende Bericht erstattet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. bis E. im Einzelnen dargestellt.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aurich wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Diesem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang, sowie der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2016 als Anlagen beigelegt.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Rat der Stadt Aurich erstellt.

Diese Stellungnahme wird auf Grund der Beurteilung der Lage des Nettoregiebetriebes Betriebshof der Stadt Aurich abgegeben und im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Vermögen des Nettoregiebetriebes Betriebshof beläuft sich auf TEUR 4.895,7.

Hiervon entfallen auf das Anlagevermögen (langfristig gebundenes Vermögen) TEUR 2.592,2 (52,9 %; Vj. 52,8 %).

Das Eigenkapital beträgt TEUR 2.739,4. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 56,0 %, (Vj. 50,7 %).

Neben dem Eigenkapital stehen dem Nettoregiebetrieb Betriebshof der Stadt Aurich langfristig durch die Stadt zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel in Höhe von TEUR 1.142,6 zur Verfügung. Damit ist die Finanzierung der laufenden und zukünftigen Investitionen gesichert.

Die Wertberichtigungsquote des Anlagevermögens beträgt zum Bilanzstichtag 58,4 % dies bedeutet, dass das Anlagevermögen bereits zu diesem Satz abgeschrieben ist und in den nächsten Jahren entsprechende Reinvestitionen anstehen werden.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Nettoregiebetrieb Betriebshof der Stadt Aurich einen Jahresüberschuss von TEUR 156,2 (Vj. Jahresfehlbetrag: TEUR 19,5) erwirtschaftet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Nettoregiebetriebes Betriebshof der Stadt Aurich einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind bei dieser Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung der Prüfung sind die Vorschriften der GemHKVO und der NKomVG beachtet worden.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den jeweiligen Arbeitspapieren dokumentiert.

Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht eingeholt worden, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnten. Im Rahmen der Prüfung der flüssigen Mittel wurden die Salden durch Kontoauszüge und Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

Ausgehend von einer Beurteilung sind bei der Festlegung der weiteren Prüfungsunterlagen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Soweit diese nicht mehr ermittelt werden konnten, wurden die Grundstücke mit dem Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für Grundstücksbewertung für den Bereich der Stadt Aurich bewertet. Bei der Bewertung der Gebäude und Baulichkeiten wurden ersatzweise die Normalherstellungskosten angesetzt. Hierbei wurden wertmindernde Faktoren für u.a. mangelnde Verwertbarkeit oder bauliche Mängel durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet; wegen Geringfügigkeit des Ausfallrisikos wurde keine Wertberichtigung gebildet.

### **3. Vermögensrechnung**

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition und die Rücklagen auf. Die Nettoposition hat sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Residualgröße aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Verbindlichkeiten ergeben.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach der GemHKVO gebildet.

### **4. Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema und beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres 2016.

### **G. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Nach abschließender Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 des Nettoregiebetriebes Betriebshof der Stadt Aurich, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes für das Geschäftsjahr 2016 wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes des Nettoregiebetriebes Betriebshof der Stadt Aurich unter Einbeziehung des vorgelegten Inventars ist vorgenommen worden.

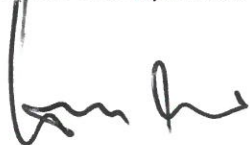
Die Prüfung erfolgte unter Anwendung der Vorschriften der NKomVG in Verbindung mit der GemHKVO. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von umfangreichen Stichproben beurteilt.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Nach der Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage des Nettoregiebetriebes Betriebshof der Stadt Aurich.

Aurich, den 01. September 2017



Stromann, Rechnungsprüfungsamt